Gemeinde Weiskirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen am Donnerstag, dem 06. November 2014 im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum Weiskirchen;

Beginn: 18:05 Uhr
Ende : 18:45 Uhr

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde;

Punkt 2: Windpark Weiskirchen;

Punkt 3: Mittelbeantragung aus dem kommunalen Entlastungsfond (KELF) für das Jahr 2014;

Punkt 4: Ortskernsanierung im Ortsteil Rappweiler/Zwalbach;

Punkt 5: Angelegenheiten des Entsorgungsverbandes Saar (EVS);

Punkt 6: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

B) Nichtöffentlicher Teil:

Punkt 7: Personalangelegenheiten:
7.1. Einstellung eines Hausmeisters/einer Hausmeisterin;

Punkt 8: Grundstücksangelegenheiten;

Anwesend sind:

a) als Vorsitzender:

1. Bürgermeister Werner Hero

b) die Mitglieder:

1. Adams Christof, Konfeld
2. Bauer Thomas, Weiskirchen
3. Barth Wolfgang, Weiskirchen
4. Bonnaire Dirk, Thailen
5. Brand Nikolaus, Rappweiler-Zwalbach
6. Gasiorowski Hans-Walter, Thailen
7. Göbel Manfred, Weiskirchen

8. Greuter Raymond, Rappweiler-Zwalbach
9. Groß Peter, Thailen
10. Hoff Anika, Rappweiler-Zwalbach
11. Jennewein Stefan, Konfeld
12. Kiefer Karsten, Rappweiler-Zwalbach
13. Klein Hanno, Rappweiler-Zwalbach
14. Kreutzer Richard, Weiskirchen
15. Kuhn-Theis Helma, Thailen
16. Lück Jürgen, Thailen
17. Oestreich Gerrit, Thailen
18. Rau Michael, Thailen
19 Sauer Wolfgang, Konfeld
20. Schommer Jens, Weiskirchen
21. Schuh Stefan, Weiskirchen (ab TOP 2)
22. Schulz Gunnar, Weiskirchen
23. Selzer Henry, Rappweiler-Zwalbach
24. Wagner Gudrun, Weiskirchen (ab TOP 2)
25. Wahlen Markus, Weiskirchen
26. Wilkin Ingrid, Weiskirchen
27. Willems Thorsten, Weiskirchen (ab TOP 2)

c) entschuldigt fehlen: ./.

d) auf Einladung:

1. Barth Klaus, Gemeindeoberamtsrat
   - zugleich als Schriftführer –
2. Breuer Ferdi, Gemeindeamtsrat
3. Barth Rudolf, Tarifbeschäftigter
4. Diedrich Christian, Tarifbeschäftigter
5. Koepfler Marc, Tarifbeschäftigter
6. Wallerich Nicole, Tarifbeschäftigte
7. Wagner Armin, Forstamtsrat
8. Hübschen Wolfgang, Gemeindeoberamtsrat
   - zugleich als Schriftführer -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt deren ordnungsgemäßes Zustandekommen fest. Auf Befragen ergeben sich keine Widersprüche. Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen ist beschlussfähig.

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde;

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung haben Einwohner der Gemeinde Weiskirchen die Gelegenheit, Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass Frau Christine Leidinger, whft. in Rappweiler-Zwalbach folgende Frage im Rahmen der Einwohnerfragestunde schriftlich an die Gemeindeverwaltung gestellt hat:

„Wieso genehmigte die Gemeinde Weiskirchen einem Motorsportverein aus Losheim am Samstag, 25. Oktober 2014, eine umweltschädigende Autorallye auf den

Feldwirtschaftswegen zwischen Rappweiler-Zwalbach und Weierweiler, obwohl diese Wege für jeglichen Autoverkehr gesperrt sind?

Zusatzfrage:
Wieso erfuhren die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weiskirchen erst zwei Tage zuvor aus ihrem Mitteilungsblatt, dass sie diese Feldwirtschaftswege am 25. Oktober 2014 nicht nutzen können, da sie wegen der Losheimer Rallye gesperrt sind?

Der Vorsitzende gibt daraufhin das Wort zur Beantwortung der Einwohnerfrage an den Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung und Soziales bei der Gemeinde, Herrn Breuer, der die Frage wie folgt beantwortet:
Am 26.08.2014 wurde vom Veranstalter „Rally Rund um Losheim", vertreten durch Herr Krisam, angefragt, ob die Feldwirtschaftswege in der Gemeinde zum Zwecke einer Rallyeveranstaltung befahren werden dürfen. Die Zustimmung zum Befahren der Feldwirtschaftswege wurde von Seiten der Gemeinde Weiskirchen für den Bereich Weiskirchen und von der Gemeinde Losheim für den Bereich Losheim erteilt. Die Genehmigung zur Durchführung der Rallyeveranstaltung erfolgte vom Landkreis Merzig-Wadern, Straßenverkehrsbehörde, nach Anhörung der Polizei, des Landesamtes für Umwelt und dem Landesamt für Straßenbauwesen. Es wurde angemerkt, dass eine Durchfahrt durch einen Bachlauf nicht erfolgt ist. Die letzte Rallye im Bereich der Gemeinde Weiskirchen fand vor 8 Jahren, im Jahre 2006, statt. Die Veröffentlichung im Amtl. Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Weiskirchen erfolgte zeitnah in der Woche der Veranstaltung.

Weitere Fragen aus der Bevölkerung werden in der Sitzung nicht gestellt bzw. Anregungen und Vorschläge unterbreitet.

Punkt 2: Windpark Weiskirchen;

Dieser Tagesordnungspunkt war zuletzt Beratungsgegenstand der gemeinsamen Sitzungen des Bauausschusses sowie des Werksausschusses am 24.07.14 sowie auch am 02.10.14 sowie der Gemeinderatssitzung am 09.10.14.

Unter Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung am 24.07.14 wurden dabei die beiden nachstehenden Vertragsentwürfe zwischen der Gemeinde Weiskirchen sowie der Firma juwi beraten:

1. Der Entwurf eines 2. Nachtrages zum bestehenden Nutzungsvertrag;
2. Der Entwurf eines sog. „Vertrages über die Bereitstellung von gemeindlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen (AGM-Vertragsentwurf)";

Im Ergebnis der ausführlichen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt schloss sich der Ausschuss dabei mehrheitlich dem Verwaltungsvorschlag zum Abschluss beider Verträge mit juwi an und empfahl dem Gemeinderat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Dies mit der Maßgabe, dass die Verwaltung mittels juristischem Beistand die Thematik „wechselseitiger Schuldbeitritt" beim 2. Nachtrag zum Nutzungsvertrag einer Lösung im Sinne der Gemeinde zuführt. Daneben wurde der Verwaltung aufgegeben, beim AGM-Vertrag die Angelegenheit „Festsetzung der Entschädigungszahlungen" eigenständig auszuhandeln.

Wie zur vorerwähnten Ausschusssitzung am 02.10.14 seitens der Verwaltung berichtet werden konnte, fanden die Vertragsverhandlungen mit juwi zwischenzeitlich ihre Fortsetzung.

Seitens derselben Firma wurde der Verwaltung im Rahmen einer Zusammenkunft mitgeteilt, dass man die gesellschaftsrechtliche Vorbereitung zur Herauslösung eines Windrades aus der bisherigen vertraglichen Konstellation anstrebe. Dies, um die Voraussetzungen zur Übereignung eines dieser Windräder auf die Bürgerenergiegenossenschaft als sog. „Bürgerwindrad" zu schaffen.
Aus diesem Grunde, so juwi, wird statt des bereits im Rahmen der letzten gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses, am 24.07.14, beratenen Entwurfes eines 2. Nachtrags zum Nutzungsvertrag nunmehr der Abschluss von 4 zusätzlichen Verträgen in Form jeweils eines 2. Nachtrages zum Nutzungsvertrag, wie folgt, notwendig:

1. Ein Nutzungsvertrag mit der Windpark Schimmelkopf GmbH & Co.KG über 3 Windräder;
2. Ein Nutzungsvertrag mit der juwi Wind Germany 147 GmbH & Co.KG über 1 Windrad;
3. Ein „Kabelvertrag" mit der Infrastruktur Waldweiler GmbH & Co.KG;
4. Ein „Wegevertrag" mit der Infrastruktur Waldweiler GmbH & Co.KG;

Die Entwürfe der v.g. Verträge waren der Sitzungseinladung zur gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses am 02.10.14 in der Anlage beigeheftet.

Der Inhalt derselben Entwürfe konnte zwischenzeitlich auch von dem gemeindlicherseits beauftragten Juristen überprüft werden.

Die Verwaltung schlug zur vorerwähnten Sitzung am 02.10.14 vor, anstatt des bereits beratenen 2. Nachtrags zum Nutzungsvertrag dem Gemeinderat nunmehr den Abschluss der v.g. 4 Nachträge zum Nutzungsvertrag zu empfehlen.

Weiterhin fanden zwischenzeitlich bereits die erforderlichen Verhandlungen mit juwi hinsichtlich der Höhe des auf der Grundlage des neuen EEG in Frage kommenden geänderten Nutzungsentgeltes statt.

Bürgermeister Hero konnte ebenfalls zur Sitzung am 02.10.14 bereits ein entsprechendes Verhandlungsergebnis präsentieren. Hiernach machte die Verwaltung den Vorschlag, einer Reduzierung der ursprünglich vereinbarten Nutzungsentgelte um rd. 17 % zuzustimmen.

Dies auf der Grundlage der bestehenden vertraglichen Vereinbarung, wonach *die Höhe des vereinbarten Nutzungsentgeltes auf dem bei Vertragsabschluss geltenden Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG, Stand 01.04.2012) basiert und für den Fall, dass der Gesetzgeber Änderungen an dem EEG vornimmt und diese Änderungen Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der vertragsgegenständlichen Windenergieanlagen haben, eine entsprechende Anpassung des vertraglich vereinbarten Nutzungsentgeltes zu vereinbaren ist.*

Nach einer eingehenden Beratung fasste der Ausschuss in besagter Sitzung am 02.10.14 den mehrheitlichen Beschluss, die 4 vorerwähnten Nachträge zum Nutzungsvertrag sowie auch die von der Verwaltung ausgehandelte Reduzierung des Nutzungsentgeltes um 17 %, bei Beibehaltung der ursprünglichen Zahlungsmodalitäten, dem Gemeinderat zur Annahme zu empfehlen.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung am 09.10.14 schloss sich der Gemeinderat diesem Vorschlag der Verwaltung bzw. auch des Ausschusses nach einer eingehenden Beratung mehrheitlich nicht an.

Dieses Abstimmungsergebnis war Anlass für die zwischenzeitlich stattgefundenen weiteren Gesprächs- sowie Verhandlungsrunden mit der Firma juwi.

Auch fand im Vorfeld der heutigen Ratssitzung im Beisein von Vertretern der Ratsfraktionen, der im Rat vertretenen Parteisprecher, der Firma juwi sowie den die Gemeinde in der Sache beratenden Personen eine Zusammenkunft in der Angelegenheit statt.

Über den Inhalt eines aufgrund dieser umfangreichen Gespräche und Verhandlungen von juwi nun neu vorgelegten Angebotes konnten die Ratsmitglieder bereits im Vorfeld dieser Sitzung informiert werden.

Dieses Angebot, so der Bürgermeister in der heutigen Sitzung einleitend, hat den folgenden Inhalt.

Juwi bietet der Gemeinde Weiskirchen einen Tausch des um 17,3 % reduzierten Mindestnutzungsentgeltes zu der ursprünglich vertraglich vereinbarten Reihenfolge an. Hiernach werden die ursprünglich vertraglich vereinbarten höheren Zahlungen für die Betriebsjahre 11 bis 20 in der Reihenfolge mit den ursprünglich vereinbarten niedrigeren Zahlungen für die Betriebsjahre 1 bis 10 getauscht.

Dieses Angebot von juwi, so der Bürgermeister weiter, steht unter dem Vorbehalt, dass die zwischen der Gemeinde und juwi bestehende Andienungsvereinbarung zum Nutzungsvertrag nunmehr aufgehoben wird.

Da dieses Angebot sowohl in juristischer Hinsicht, als auch von der wirtschaftlichen Seite aus betrachtet bei Berücksichtigung der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen als korrekt bezeichnet werden kann, schlägt der Vorsitzende abschließend vor, demselben die Zustimmung zu erteilen.

Das Ratsmitglied Sauer verweist auf die in der Angelegenheit zwischenzeitlich im Beisein der juristischen und wirtschaftlichen Kompetenz stattgefundenen intensiven sowie konstruktiven Verhandlungsgespräche mit juwi. Er drückt dabei sein Bedauern darüber aus, dass sich einzig die FWG-Fraktion nicht an diesen sich schlussendlich im Sinne der Gemeinde als positiv herausgestellten Verhandlungen beteiligt hat.

Da mit diesem Ergebnis die gesteckten haushaltsrechtlichen Ziele erfüllt werden können und man wegen der zu erwartenden genehmigungsrechtlichen Probleme bei einer finanziellen Beteiligung am Windpark auch keine Bedenken mit der Aufhebung der Andienungsvereinbarung habe, stimme man seitens der CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zu, so Herr Sauer.

Das Ratsmitglied Adams begründet zu Beginn seiner Ausführungen nochmals die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion zu dem in der Ratssitzung am 09.10.14 zur Beschlussfassung in dieser Angelegenheit vorgelegten Vorschlag und stellt anschließend das nunmehr durch die stattgefundenen Nachverhandlungen Erreichte heraus.

Laut den Ausführungen des Herrn Adams können mit diesem nunmehr erzielten Verhandlungsergebnis die Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes eingehalten werden. Darüber hinaus bringt der beschriebene und von juwi angebotene Tausch der Pachtzahlungen auf die Vertragslaufzeit betrachtet barwertiert für die Gemeinde gegenüber dem ursprünglichen Angebot einen Mehrerlös.
Herr Adams begründet diese Aussage anschließend mittels Beispielsrechnungen.

Auch Herr Adams sieht in der Aufhebung des Andienungsvertrages aufgrund der bereits von Herrn Sauer geschilderten kommunalaufsichtsbehördlichen Probleme bei einer finanziellen Beteiligung am Windpark keinen Verlust für die Gemeinde.

Um einen möglichen Rechtstreit mit juwi hinsichtlich dieser Vertragsanpassung und damit einen finanziellen Schaden für die Gemeinde zu vermeiden, werde die SPD-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen, so Herr Adams.

Herr Schulz bittet anschließend darum, die nachfolgende Fragestellung sowie auch die Antwort der Verwaltung zu dieser Fragestellung im Sitzungsprotokoll aufzunehmen.
„Stimmt es, dass der Zahlungsfluss des im ursprünglichen Nutzungsvertrag aus dem Jahre 2012 enthaltenen Nutzungsentgelts, wonach in den ersten 10 Jahre eine Zahlung i.H.v. 100.000,00 € pro Windrad und in den nächsten 10 Jahren eine Zahlung i.H.v. 120.000,00 € pro Anlage vereinbart worden ist, mit nunmehr jeweils einem Abschlag i.H.v. 17,3 % versehen, bei Beibehaltung der sonstigen Zahlungsmodalitäten, getauscht werden soll?

Diese Frage wird vom Bürgermeister bejaht.

Daraufhin erklärt Herr Schulz, dass mit dem nunmehr von der Verwaltung vorgeschlagenen Verhandlungsergebnis die negativen finanziellen Auswirkungen des geänderten EEG offensichtlich in Gänze von der Gemeinde getragen werden sollen.

Dieser Aussage des Herrn Schulz treten die Ratsmitglieder Adams, Selzer und Barth unter Hinweis auf die auch von unabhängiger fachlicher Seite aus als ausgewogen bestätigte Ermittlung der Nutzungsentgeltreduzierung um 17,3 % entschieden entgegen.

Anschließend kritisiert Herr Oestreich, wie in den vergangenen Sitzungen bereits geschehen, nochmals die aus seiner Sicht zum Anfang des Jahres mangelhaften Informationen durch die Verwaltung, was die Auswirkungen des neuen EEG auf den Windpark Weiskirchen anbelangt.
Da er sich auch dem beschriebenen Tausch der Pachtzahlungen und der Aufteilung des ursprünglichen Vertrages auf verschiedene Betreibergesellschaften nicht anschließen könne, so Herr Oestreich, votiere er gegen den Verwaltungsvorschlag.

Zum Ende der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt zitiert der Bürgermeister nochmals den o.g. Verwaltungsvorschlag.

Bei 18 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen sowie 6 Gegenstimmen wird der Verwaltungsvorschlag angenommen.

Das Ratsmitglied Selzer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Dies, um einem möglichen Interessenwiderstreit zu begegnen.

<u>Punkt 3:</u> Mittelbeantragung aus dem kommunalen Entlastungsfond (KELF) für das Jahr 2014;

Der Landtag des Saarlandes hat in seiner Sitzung am 14./15. Oktober 2014 das Gesetz über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds" im Jahr 2014 (KELFG 2014) abschließend verabschiedet und somit die rechtliche Grundlage für die Freigabe der Mittel geschaffen.

Im Jahr 2014 werden die Mittel aus dem Entlastungsfond auf die Gemeinden verteilt, die im Jahr 2013 zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtet waren. Bekanntermaßen war auch die Gemeinde Weiskirchen in 2013 zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtet und kann somit mit einer Konsolidierungshilfe in Höhe von rund 83.750 € rechnen.

Die Konsolidierungshilfe muss zur zusätzlichen Tilgung von Liquiditäts- oder Investitionskrediten verwendet werden. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Im Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Weiskirchen sind keine Mittel hierfür in der Einnahme veranschlagt worden, da zur Zeit der Haushaltsaufstellung seitens der Landesregierung angedacht war, die Bedingungen weiter zu verschärfen und es nicht sicher feststand, ob diese Bedingungen seitens der Gemeinde Weiskirchen erfüllt werden können. Mittlerweile ist die Landesregierung von diesen Vorhaben abgekommen und es gelten weiterhin die gleichen Bedingungen wie im Vorjahr. Nach Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt in St. Ingbert ist die fehlende Berücksichtigung im Haushalt für die Beantragung und Gewährung der KELF-Mittel unschädlich. Es muss auch kein Nachtragshaushalt aufgestellt werden.

Die Mittel aus dem Entlastungsfond müssen seitens der Gemeinde Weiskirchen bis spätestens am 30.11.2014 über das Landesverwaltungsamt beim Innenministerium beantragt werden. Dabei sind seitens der Gemeinde Nachweise über den Vollzug der Haushaltssanierungsmaßnahmen des Jahres 2013 einzureichen, d.h., die erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse müssen gefasst worden sein. Daneben ist gemäß § 6 Abs. 3 KELFG 2014 ein Gemeinderatsbeschluss über die Beantragung der Mittel und ihre Verwendung vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Mittel aus dem kommunalen Entlastungsfond für das Haushaltsjahr 2014 nunmehr zu beantragen und diese für die zusätzliche Tilgung von Liquiditätskrediten zu verwenden.

Der Sitzungseinladung waren zur Erläuterung dieses Tagesordnungspunktes eine Auflistung über die Verteilung der KELF-Mittel auf die betroffenen Kommunen und das KELF-Gesetz 2014 beigefügt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Mittel aus dem kommunalen Entlastungsfonds für das Haushaltsjahr 2014 zu beantragen und zur Tilgung von Liquiditätskrediten zu verwenden.

Punkt 4: Ortskernsanierung im Ortsteil Rappweiler/Zwalbach;

Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses, am 26.01.2012, konnte die Verwaltung unter Tagesordnungspunkt 7 wiederholt darüber berichten, dass es der Gemeinde Weiskirchen von ministerieller Seite vorgegeben worden ist, die Ortskernsanierung von Rappweiler/Zwalbach zum Abschluss zu bringen.

Dies, weil mit dem Programmjahr 2013 der Programmbereich „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" auslaufen wird bzw. mittlerweile ausgelaufen ist. Weitere Fördermittel können in diesem seit 1971 laufenden Programmbereich lt. der Mitteilung des zuständigen Innenministeriums danach nicht mehr bereitgestellt werden.

Von daher drängen sowohl der Bund, als auch das Land auf einen zügigen förderrechtlichen Abschluss der in diesem Programmbereich geförderten Gesamtmaßnahmen.

Aus den dargelegten Gründen ist die Gemeinde Weiskirchen nunmehr dazu aufgefordert, die im Jahre 1988 beschlossene Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern Rappweiler" aufzuheben.

Den Entwurf einer Satzung über die endgültige Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortszentrum Rappweiler" vom 02.11.1988 war der Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses, am 02.10.14, beigeheftet.

Der Ortsrat von Rappweiler/Zwalbach konnte zwischenzeitlich ebenfalls bereits mit dieser Angelegenheit befasst werden.

Die in der Ausschusssitzung anwesende Frau Ortsvorsteherin Greuter informierte in derselben Sitzung darüber, dass sich der Ortsrat von Rappweiler/Zwalbach in seiner letzten Sitzung mehrheitlich für den Erlass der Satzung über die endgültige Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortszentrum Rappweiler" vom 02.11.1988 ausgesprochen hat.

Nach einer kurzen Beratung empfahl der Ausschuss dem Gemeinderat daraufhin einstimmig, die der seinerzeitigen Sitzungseinladung beigefügte Satzung über die endgültige Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortszentrum Rappweiler" vom 02.11.1988 zu beschließen.

Dieser Beschlussempfehlung des vorberatenden Bauausschusses stimmt der Gemeinderat in der heutigen Sitzung einstimmig zu.

Punkt 5: Angelegenheiten des Entsorgungsverbandes Saar (EVS);

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende in Anlehnung an den § 114 Abs. 4 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) regelmäßig Informationen hinsichtlich der beim EVS zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten bzw. berichtet über die dort bereits gefassten, die Gemeinde Weiskirchen betreffenden Beschlüsse.

Bürgermeister Hero erklärt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt derzeit keine Angelegenheiten des EVS vorliegen, über die er den Rat in der heutigen Sitzung informieren müsse.

Punkt 6: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

Zur in der Einwohnerfragestunde seitens der Bürgerin Christine Leidinger gestellten Frage bzw. der darauffolgenden Antwort der Verwaltung zu der Thematik „Losheimer Autorallye" meldet sich das Ratsmitglied Henry Selzer zu Wort und erklärt, dass seine Partei mit derartigen Rallyeveranstaltungen - wie ja allseits bekannt sei - einen kritischen Umgang pflegt. Insbesondere sei nicht einzusehen, weshalb man den „normalen" Autofahrer bezgl. der Nutzung von Feldwirtschafts- bzw. Waldwegen mit einem Verbot konfrontiert, während bei einer Sonderveranstaltung wie der Autorallye für die Teilnehmer jedoch seitens der Behörden freie Fahrt gewährt wird. Auch würde eine derartige Veranstaltung unbestritten eine übergebührliche Belastung der Umwelt darstellen.

Das Ratsmitglied Christof Adams bittet in diesem Zusammenhang in derartigen Fällen um eine frühere Information der Bevölkerung, woraufhin der Vorsitzende entgegnet, dass über die Veranstaltung im Vorfeld bereits rechtzeitig und mehrfach in der Saarbrücker Zeitung berichtet wurde.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den plötzlichen Herztod des Gemeindearbeiters Adolf Braun am 29.10.2014. Da Herr Braun überwiegend im Wildpark eingesetzt war, klafft nunmehr dort eine große Lücke, die schnellstmöglich geschlossen werden muss. Der Rat wird von der Verwaltung über die weitergehende Vorgehensweise in dieser Angelegenheit zeitnah informiert.

B) Nichtöffentlicher Teil:

v. g. u.

- Es folgen die Unterschriften -

Der Vorsitzende:

Werner Hero, Bürgermeister

Die mit der Unterzeichnung beauftragten Mitglieder:

Wolfgang Sauer

Anika Hoff

Die Schriftführer:

Klaus Barth

~~Gunnar Schulz~~ (Jürgen Lück, Vertreter)

~~Wolfgang~~ Hübschen

Wolfgang Barth